

Zuständiges WSA/ Verkehrszentrale	WSA Hamburg / VKZ Brunsbüttel
Revierdaten	
Revier	Este
Länge des Reviers	12 km
Fahrwassertiefen	Tiefen bei MHW: Mündung 4,50 m, Buxtehude 2,40 m
Fahrrinnenbreiten	15 m bis 150 m (Este-Zufahrt)
Durchfahrtshöhen von festen Brücken und Hochspannungsleitungen bei MHW	<u>Brücke A26</u> bei Strom-km 1,66 Höhe: 4,50 m <u>Hochspannungsleitung bei:</u> km 2,14 19,00 m km 2,11 18,50 m
Durchfahrtshöhen und Breiten von beweglichen Brücken bei MHW	<u>Äußeres Estesperwerk</u> Breite: 40 m Höhe: 6,40 m bei geschlossener Brücke „Este Lock“ UKW Kanal 10 oder Tel: 040 / 428 47 7011 <u>Inneres Estesperwerk und Rollbrücke Cranz</u> Breite: 13,50 m Höhe: 4,70 m bei geschlossener Brücke „Este Lock“ UKW Kanal 10 oder Tel: 040 / 428 47 7011 <u>Klappbrücke Hove</u> Anforderung Tel.:04162 / 7383 Breite: 16,00 m Höhe: 3,90 m bei geschlossener Brücke <u>Drehbrücke Estebrügge „Este Bridge“</u> UKW Kanal 10 oder Tel.:0152/08975452 Breite: 7,20 m Höhe: 1,90 m bei geschlossener Brücke
Verkehrsschwerpunkte	Pella Sietas-Werft, Fähre Cranz-Blankenese
Morphologische Besonderheiten	unterschiedlicher Grad der Verschlickung in Abhängigkeit von Jahreszeit und Niederschlagsmenge. Grundsätzlich sind die Wassertiefen in den aussen Kurven größer als in den innen Kurven.
Liege- und Umschlagsstellen	Kaianlagen der Pella Sietas-Werft am S-Ufer
Technik	
Funkabdeckung	UKW 10 „Este Lock“, UKW 10 „Este-Bridge“ UKW 68 „Brunsbüttel Elbe Traffic“ UKW 74 Verkehrsfunk Hafen
Seezeichen	
- schwimmend	6 beleuchtete und 4 unbeleuchtete Tonnen
- sonstige	10 Pricken
Schiffsverkehr	
Anzahl Sport- und Freizeitverkehr	Liegeplätze für ca. 250 Sportboote
Pflichtenlage	
Höchstgeschwindigkeit durchs Wasser	8 km/h (4,3 kn)

Äußeres Estesperwerk und Rollbrücke Cranz

- Betriebszeit: Ganzjährig, täglich von 6.00 - 22.00 Uhr
- Öffnung während der Betriebszeit: Die Bedienung der Anlage erfolgt nach vorheriger Anmeldung am äußeren Sperrwerk Estemündung jeweils zur vollen Stunde. Die Anmeldungen zur Bedienung haben spätestens eine Stunde vor der gewünschten Öffnung zu erfolgen.
- Die Brücken werden nach §24 (2) der Hafenverkehrsordnung während der Betriebszeit, also auch zu den vorgenannt bekanntgemachten Öffnungszeiten nur geöffnet, soweit es die Verkehrs- und Betriebsverhältnisse zulassen. Außerhalb der Betriebszeit wird die Brücke nur geöffnet, wenn das Fahrzeug gemäß §24 (2) der Hafenverkehrsordnung eine halbe Stunde vor Betriebsschluss gemeldet ist.